



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 29.08.2016

Integration der Asylsuchenden durch Umverteilung nicht behindern!

Da für die Integration Bildungsmöglichkeiten, Teilhabechancen am Arbeitsmarkt, öffentlicher Personennahverkehr und der Kontakt zu Helfern und Helferinnen vor Ort von essenzieller Bedeutung sind, sollten diese Faktoren bei der Umverteilung von Asylsuchenden berücksichtigt werden und vorhandene Integrationsmaßnahmen in Sprache, Bildung, Arbeit oder Ehrenamt nicht unterbrochen bzw. gefährdet werden. Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist Voraussetzung für gelingende Integration.

Als Gründe für die Umverteilungen von Flüchtlingen wurden von der Staatsregierung die überhöhten Kosten oder die mangelnde Qualität mancher Unterkünfte benannt sowie die Notwendigkeit, Turnhallen- und Traglufthallennutzungen aufzugeben.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Asylsuchende leben derzeit
 - a) in Bayerns Erstaufnahmeeinrichtungen,
 - b) wie viele in Gemeinschaftsunterkünften,
 - c) wie viele davon wären auszugsberechtigt (Angaben bitte nach Landkreisen getrennt)?
2. Von wie vielen Asylsuchenden
 - a) in Bayerns Erstaufnahmeeinrichtungen,
 - b) in Bayerns Gemeinschaftsunterkünften geht die Staatsregierung bei ihren derzeitigen Planungen für Unterkünfte aus?
3. Wie viele auszugsberechtigte Asylsuchende konnten bereits einen Integrationskurs besuchen, wie viele Auszugsberechtigte können sich noch nicht in deutscher Sprache verständigen, von wie vielen Plätzen in den Integrationskursen in jeweils welchen Landkreisen kann insgesamt im Herbst 2016 gerechnet werden?
4. Inwieweit werden in die Entscheidungen, die Mietverträge von Objekten weiter oder nicht mehr weiter zu verlängern oder Baumaßnahmen nicht weiterzuverfolgen, die im übertragenen Wirkungskreis zuständigen Landräte und Oberbürgermeister mit einbezogen? Welche konkreten Bauvorhaben wurden durch die Regierungen gestoppt und inwieweit wurden oder werden den entsprechenden Landkreisen schon verausgabte Planungs- und Bauvorbereitungskosten ersetzt?

5. Welche Turn- und Traglufthallennutzungen gibt es derzeit noch (bitte Orte, Mietvertragsrestdauer und Kapazitäten auflisten)?
6. Welche Objekte wurden seit April 2016 neu durch die Regierungen angemietet (bitte Orte, Mietvertragsdauer und Kapazitäten auflisten)? Welche Kosten entstehen dadurch jährlich dem Freistaat?
7. Wie viele Objekte wurden bereits aus der Nutzung genommen (bitte Orte, Mietvertragsdauer und Kapazitäten auflisten)? Welche Kosten können dadurch jährlich gespart werden? Werden bei den Planungen zur Umverlagerung die örtlichen Ausländer- und Sozialbehörden sowie die Helferkreise einbezogen, oder wird leichtfertig die Möglichkeit der Fortsetzung ehrenamtlichen Engagements aufs Spiel gesetzt?
8. Wie viele der aus der Nutzung genommenen Gemeinschaftsunterkünfte konnten in Mietwohnungen für anerkannte Flüchtlinge umgewandelt werden? Mit welchen Bau- oder Instandsetzungsaktivitäten konnte bereits preisgünstiger Wohnraum für Auszugsberechtigte geschaffen werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 18.11.2016

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Asylsuchende leben derzeit**
 - a) in Bayerns Erstaufnahmeeinrichtungen,
 - b) wie viele in Gemeinschaftsunterkünften,
 - c) wie viele davon wären auszugsberechtigt (Angaben bitte nach Landkreisen getrennt)?

Bei den Zahlen handelt es sich um die im iMVS (integriertes Migrantenverwaltungssystem) registrierten Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich der Anerkannten und Bleibeberechtigten in staatlichen Unterkünften (Stand: 31. Oktober 2016).

a) Wie viele Asylsuchende leben derzeit in Bayerns Erstaufnahmeeinrichtungen (Angaben bitte nach Landkreisen getrennt)?

Regierungsbezirk	Landkreis (LK), Kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Asylbewerber im Bereich der Erstaufnahme	
Oberbayern	LK Altötting	0	
	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	0	
	LK Berchtesgadener Land	0	
	LK Dachau	0	
	LK Ebersberg	0	
	LK Eichstätt	58	
	LK Erding	0	
	LK Freising	0	
	LK Fürstenfeldbruck	1.035	
	LK Garmisch-Partenkirchen	200	
	KS Ingolstadt	586	
	LK Landsberg a. Lech	0	
	LK Miesbach	0	
	LK Mühldorf a. Inn	366	
	KS München	1.801	
	LK München	116	
	LK Neuburg-Schrobenhausen	0	
	LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	0	
	KS Rosenheim	0	
	LK Rosenheim	0	
LK Starnberg	0		
LK Traunstein	0		
LK Weilheim-Schongau	0		
Niederbayern	LK Deggendorf	124	
	LK Dingolfing-Landau	0	
	LK Freyung-Grafenau	60	
	LK Kelheim	0	
	KS Landshut	0	
	LK Landshut	0	
	KS Passau	0	
	LK Passau	0	
	LK Regen	0	
	LK Rottal-Inn	0	
	KS Straubing	0	
	LK Straubing-Bogen	0	
	Oberpfalz	KS Amberg	149
		LK Amberg-Weizsäckchen	0
		LK Cham	0
		LK Neumarkt i. d. OPf.	0
		LK Neustadt a. d. Waldnaab	0
KS Regensburg		352	
LK Regensburg	0		
LK Schwandorf	0		
LK Tirschenreuth	0		
KS Weiden i. d. OPf.	0		
Oberfranken	KS Bamberg	850	
	LK Bamberg	0	
	KS Bayreuth	0	
	LK Bayreuth	0	
	KS Coburg	0	
	LK Coburg	0	
	LK Forchheim	0	
	KS Hof	0	
	LK Hof	0	
LK Kronach	0		

Regierungsbezirk	Landkreis (LK), Kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Asylbewerber im Bereich der Erstaufnahme
	LK Kulmbach	0
	LK Lichtenfels	0
	LK Wunsiedel i. Fichtelgeb.	0
Mittelfranken	KS Ansbach	0
	LK Ansbach	4
	KS Erlangen	333
	LK Erlangen-Höchstädt	0
	KS Fürth	365
	LK Fürth	947
	LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	0
	KS Nürnberg	665
	LK Nürnberger Land	0
	LK Roth	299
	KS Schwabach	2
	LK Weißenburg-Gunzenhausen	0
Unterfranken	KS Aschaffenburg	0
	LK Aschaffenburg	0
	LK Bad Kissingen	0
	LK Haßberge	0
	LK Kitzingen	0
	LK Main-Spessart	0
	LK Miltenberg	0
	LK Rhön-Grabfeld	0
	KS Schweinfurt	221
	LK Schweinfurt	0
	KS Würzburg	14
	LK Würzburg	0
	Schwaben	LK Aichach-Friedberg
KS Augsburg		0
LK Augsburg		0
LK Dillingen a. d. Donau		0
LK Donau-Ries		398
LK Günzburg		0
KS Kaufbeuren		0
KS Kempten (Allgäu)		0
LK Lindau (Bodensee)		0
KS Memmingen		0
LK Neu-Ulm	0	
LK Oberallgäu	0	
LK Ostallgäu	0	
LK Unterallgäu	0	
GESAMT		8.945

b) Wie viele Asylsuchende leben derzeit in Gemeinschaftsunterkünften (Angaben bitte nach Landkreisen getrennt)?

Regierungsbezirk	Landkreis (LK), Kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften
Oberbayern	LK Altötting	122
	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	48
	LK Berchtesgadener Land	220
	LK Dachau	0
	LK Ebersberg	0
	LK Eichstätt	154
LK Erding	0	
LK Freising	642	

Regierungsbezirk	Landkreis (LK), Kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften
	LK Fürstenfeldbruck	208
	LK Garmisch-Partenkirchen	107
	KS Ingolstadt	126
	LK Landsberg a. Lech	30
	LK Miesbach	40
	LK Mühldorf a. Inn	376
	KS München	2.379
	LK München	133
	LK Neuburg-Schrobenhausen	375
	LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	0
	KS Rosenheim	76
	LK Rosenheim	0
	LK Starnberg	82
	LK Traunstein	736
	LK Weilheim-Schongau	68
Niederbayern	LK Deggendorf	88
	LK Dingolfing-Landau	62
	LK Freyung-Grafenau	198
	LK Kelheim	99
	KS Landshut	178
	LK Landshut	89
	KS Passau	215
	LK Passau	575
	LK Regen	114
	LK Rottal-Inn	89
	KS Straubing	148
	LK Straubing-Bogen	69
Oberpfalz	KS Amberg	159
	LK Amberg-Sulzbach	101
	LK Cham	397
	LK Neumarkt i. d. OPf.	132
	LK Neustadt a. d. Waldnaab	40
	KS Regensburg	419
	LK Regensburg	14
	LK Schwandorf	240
	LK Tirschenreuth	160
	KS Weiden i. d. OPf.	242
Oberfranken	KS Bamberg	243
	LK Bamberg	0
	KS Bayreuth	180
	LK Bayreuth	64
	KS Coburg	149
	LK Coburg	71
	LK Forchheim	73
	KS Hof	179
	LK Hof	205
	LK Kronach	97
	LK Kulmbach	150
	LK Lichtenfels	213
	LK Wunsiedel i. Fichtelgeb.	218
Mittelfranken	KS Ansbach	149
	LK Ansbach	266
	KS Erlangen	144
	LK Erlangen-Höchstadt	215
	KS Fürth	547
	LK Fürth	0
	LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	77

Regierungsbezirk	Landkreis (LK), Kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften
	KS Nürnberg	1.536
	LK Nürnberger Land	185
	LK Roth	118
	KS Schwabach	66
	LK Weißenburg-Gunzenhausen	267
Unterfranken	KS Aschaffenburg	279
	LK Aschaffenburg	48
	LK Bad Kissingen	281
	LK Haßberge	186
	LK Kitzingen	317
	LK Main-Spessart	214
	LK Miltenberg	157
	LK Rhön-Grabfeld	178
	KS Schweinfurt	137
	LK Schweinfurt	305
	KS Würzburg	454
	LK Würzburg	177
Schwaben	LK Aichach-Friedberg	139
	KS Augsburg	637
	LK Augsburg	468
	LK Dillingen a. d. Donau	120
	LK Donau-Ries	213
	LK Günzburg	99
	KS Kaufbeuren	168
	KS Kempten (Allgäu)	320
	LK Lindau (Bodensee)	64
	KS Memmingen	85
	LK Neu-Ulm	147
	LK Oberallgäu	51
	LK Ostallgäu	51
	LK Unterallgäu	248
GESAMT		20.405

c) Wie viele Asylsuchende davon wären auszugsberechtigt (Angaben bitte nach Landkreisen getrennt)?

Nachfolgend werden Asylbewerber aufgelistet, welchen bereits durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde („Anerkannte“) und die damit auszugsberechtigt sind:

Regierungsbezirk	Landkreis (LK), Kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Anerkannter in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften
Oberbayern	LK Altötting	13
	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	16
	LK Berchtesgadener Land	83
	LK Dachau	0
	LK Ebersberg	0
	LK Eichstätt	12
	LK Erding	0
	LK Freising	25
	LK Fürstenfeldbruck	53
	LK Garmisch-Partenkirchen	38
	KS Ingolstadt	2
	LK Landsberg a. Lech	0

Regierungsbezirk	Landkreis (LK), Kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Anerkannter in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften
	LK Miesbach	8
	LK Mühldorf a. Inn	93
	KS München	548
	LK München	46
	LK Neuburg-Schrobenhausen	96
	LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	0
	KS Rosenheim	6
	LK Rosenheim	0
	LK Starnberg	10
	LK Traunstein	79
	LK Weilheim-Schongau	22
Niederbayern	LK Deggendorf	79
	LK Dingolfing-Landau	6
	LK Freyung-Grafenau	69
	LK Kelheim	34
	KS Landshut	121
	LK Landshut	42
	KS Passau	50
	LK Passau	256
	LK Regen	12
	LK Rottal-Inn	37
	KS Straubing	46
	LK Straubing-Bogen	42
Oberpfalz	KS Amberg	87
	LK Amberg-Weizsäckchen	59
	LK Cham	103
	LK Neumarkt i. d. OPf.	44
	LK Neustadt a. d. Waldnaab	30
	KS Regensburg	320
	LK Regensburg	0
	LK Schwandorf	136
	LK Tirschenreuth	31
	KS Weiden i. d. OPf.	89
Oberfranken	KS Bamberg	121
	LK Bamberg	0
	KS Bayreuth	29
	LK Bayreuth	8
	KS Coburg	47
	LK Coburg	8
	LK Forchheim	7
	KS Hof	23
	LK Hof	13
	LK Kronach	13
	LK Kulmbach	36
	LK Lichtenfels	43
	LK Wunsiedel i. Fichtelgeb.	44
Mittelfranken	KS Ansbach	43
	LK Ansbach	88
	KS Erlangen	43
	LK Erlangen-Höchstadt	43
	KS Fürth	15
	LK Fürth	35
	LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	33
	KS Nürnberg	157
	LK Nürnberger Land	85

Regierungsbezirk	Landkreis (LK), Kreisfreie Stadt (KS)	Anzahl Anerkannter in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften
	LK Roth	86
	KS Schwabach	27
	LK Weißenburg-Gunzenhausen	122
Unterfranken	KS Aschaffenburg	87
	LK Aschaffenburg	41
	LK Bad Kissingen	85
	LK Haßberge	65
	LK Kitzingen	63
	LK Main-Spessart	58
	LK Miltenberg	30
	LK Rhön-Grabfeld	43
	KS Schweinfurt	69
	LK Schweinfurt	103
	KS Würzburg	183
	LK Würzburg	25
Schwaben	LK Aichach-Friedberg	68
	KS Augsburg	203
	LK Augsburg	137
	LK Dillingen a. d. Donau	13
	LK Donau-Ries	35
	LK Günzburg	49
	KS Kaufbeuren	62
	KS Kempten (Allgäu)	126
	LK Lindau (Bodensee)	40
	KS Memmingen	24
	LK Neu-Ulm	58
	LK Oberallgäu	22
	LK Ostallgäu	12
	LK Unterallgäu	87
GESAMT		6.016

2. Von wie vielen Asylsuchenden

a) in Bayerns Erstaufnahmeeinrichtungen,

b) in Bayerns Gemeinschaftsunterkünften geht die Staatsregierung bei ihren derzeitigen Planungen für Unterkünfte aus?

Zuständig für die Erstellung von Prognosen über Asylbewerberzahlen ist der Bund (§ 44 des Asylgesetzes – AsylG). Dieser hat aber weder für 2016 noch für 2017 eine Prognose abgegeben. Die Staatsregierung orientiert sich an den tatsächlich zu beobachtenden Zugangszahlen. Diese sind seit Mitte Februar stark gesunken. Nachdem sich dieser Prozess auch über die Sommermonate hinweg bestätigt hat, die in der Regel relativ hohe Zugangszahlen aufweisen, wird aktuell geprüft, inwieweit die eher hohen Vorgaben von Ende letzten Jahres nach unten korrigiert werden können.

Dieser Planungsprozess, der auch die verstärkte Nutzung von mietkostenfreien Bundesliegenschaften umfasst, ist derzeit im Gang.

Für die Zahl der insgesamt in Anschlussunterbringung befindlichen Personen sind neben dem Zugang die Anzahl und Dauer der Asylverfahren, die Anerkennungsquote, die Zahl der freiwilligen Rückreisen, die Rückführungen sowie die Lage auf dem Wohnungsmarkt entscheidend. Aktuell (Stand: 31. Oktober 2016) befinden sich 111.570 Personen in der Anschlussunterbringung, davon 25.770 Personen in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Staatsregierung hat sich am 26. April 2016 darauf verständigt, u. a. zur Entlastung der Kommunen, die Zahl dezentraler, von Kommunen betriebener, Einrichtungen zu verringern. Dementsprechend müssen Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften weiter ausgebaut werden.

3. Wie viele auszugsberechtigte Asylsuchende konnten bereits einen Integrationskurs besuchen, wie viele Auszugsberechtigte können sich noch nicht in deutscher Sprache verständigen, von wie vielen Plätzen in den Integrationskursen in jeweils welchen Landkreisen kann insgesamt im Herbst 2016 gerechnet werden?

Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgehalten, sodass Auskünfte hierzu nur der Bund erteilen kann.

4. Inwieweit werden in die Entscheidungen, die Mietverträge von Objekten weiter oder nicht mehr weiter zu verlängern oder Baumaßnahmen nicht weiter zu verfolgen, die im übertragenen Wirkungskreis zuständigen Landräte und Oberbürgermeister mit einbezogen? Welche konkreten Bauvorhaben wurden durch die Regierungen gestoppt und inwieweit wurden oder werden den entsprechenden Landkreisen schon verausgabte Planungs- und Bauvorbereitungskosten ersetzt?

Im Ministerratsbeschluss vom 26. April 2016 wurde festgelegt, u. a. zur Entlastung der Kommunen insbesondere den Bereich der dezentralen Unterbringung durch die Kommunen abzubauen oder dezentrale Unterkünfte in reguläre staatliche Unterkünfte umzuwidmen. Mietverträge werden im Einzelnen in enger Absprache mit den Regierungen auf Kündigung und deren wirtschaftliche und verteilpolitische Implikationen überprüft.

Der Umbau erfolgt mit Maß und Mitte und jeweils in enger Abstimmung mit den zuständigen Vertretern der Landratsämter und kreisfreien Städte. Vorerst erfolgen grundsätzlich keine Neuanmietungen von dezentralen Unterkünften mehr und geplante Projekte werden – teilweise gegen Kostensatz (hierzu siehe unten) – aufgegeben.

Die Zahlen gestopppter Bauvorhaben liegen der Staatsregierung nicht vor.

Der Prozess der Umsteuerung ist ein laufender. Inge-

vorgeschaftet. Im April 2016 waren daher zum Teil bereits laufende Verfahren im Gang, die sich bereits in einem bestimmten Planungs- bzw. Vorvertragsstadium befanden.

Folgende Objekte wurden seit April 2016 von den Regierungen neu angemietet:

samt wurden mit Stand 10. Oktober 2016 bereits ca. 300 Objekte geschlossen oder in eine andere Unterbringungsart umgewandelt. Die Abfrage sämtlicher gestopppter Bauvorhaben unterschiedlichsten Planungsstandes wäre nur mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Allein im Regierungsbezirk Oberbayern gibt es insgesamt etwa rd. 1.690 Asylunterkünfte, wovon allein rd. 1.630 von den Kreisverwaltungsbehörden verwaltet werden.

Die Regierungen prüfen die Erstattungsanträge hinsichtlich der Planungs- und Bauvorbereitungskosten in jedem Einzelfall dem Grund und der Höhe nach. Nach Art. 8 des Aufnahmegesetzes (AufnG) werden den Kreisverwaltungsbehörden die notwendigen Kosten erstattet.

5. Welche Turn- und Traglufthallennutzungen gibt es derzeit noch (bitte Orte, Mietvertragsrestdauer und Kapazitäten auflisten)?

Es wird auf die Antwort unter Datum 13.09.2016 zu Frage 6.2 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Christine Kamm betreffend Asylsozialarbeit und Unterbringung in Bayern vom 22.06.2016 (Drs. 17/12933) verwiesen.

6. Welche Objekte wurden seit April 2016 neu durch die Regierungen angemietet (bitte Orte, Mietvertragsdauer und Kapazitäten auflisten)? Welche Kosten entstehen dadurch jährlich dem Freistaat?

Objekte, die von den Regierungen angemietet werden, sind Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte.

Die Staatsregierung setzt in der Erstaufnahme verstärkt auf die Möglichkeit, Bundesliegenschaften mietkostenfrei zu nutzen und bei der Anschlussunterbringung darauf, diese wieder vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen. Alle grundsätzlich in Betracht kommenden Bundesliegenschaften wurden und werden auf eine mögliche Eignung zur Asylunterbringung, aber auch zur Wohnnutzung geprüft. Es werden bereits rd. 20 Bundesliegenschaften genutzt bzw. ausgebaut. Für weitere Objekte laufen noch Gespräche mit den betroffenen Sitzgemeinden, die nach Einigung mit der Kommune und Freigabe durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben überplant werden.

Im Übrigen ist die Planung und Anmietung von Unterkünften ein sich kontinuierlich entwickelnder Prozess. Der finalen Unterzeichnung eines Mietvertrages ist ein mehrstufiger Planungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozess

Ort	Mietvertragsdauer (Mietvertrag geschlossen am ...)	Kapazität (in Personen)
Oberbayern		
82335 Berg	5 Jahre (13.10.2016)	90
82152 Krailling	10 Jahre (13.10.2016)	144
82229 Seefeld	5 Jahre (13.10.2016)	144
82234 Weißling	5 Jahre (13.10.2016)	144
92377 Penzberg	10 Jahre (29.08.2016)	102
Niederbayern		
94249 Bodenmais	10 Jahre (03.11.2016)	89
94081 Fürstenzell	12 Jahre (14.04.2016)	152
93309 Kelheim	10 Jahre (18.04.2016)	80
94127 Neuburg/Inn	10 Jahre (14.07.2016)	102
94474 Vilshofen	12 Jahre (04.07.2016)	104
94034 Passau	5 Jahre (07.04.2016)	16
94060 Pocking	10 Jahre (05.04.2016)	286
Oberpfalz		
93413 Cham	3 Jahre (12.04.2016)	220
93128 Regenstauf	10 Jahre (14.07.2016)	100
92637 Weiden i. d. Opf.	5 Jahre (02.06.2016)	23
92237 Sulzbach-Rosenberg	7 Jahre (29.09.2016)	50
92714 Pleystein	8 Jahre (offen)	150
Oberfranken		
95659 Arzberg	10 Jahre	60
95463 Bindlach	10 Jahre	50
95145 Oberkotzau	10 Jahre	70
95028 Hof	5 Jahre	45
96237 Ebersdorf	4 Jahre	25
95632 Wunsiedel	20 Jahre	180
96328 Küps	5 Jahre	57
Mittelfranken		
91781 Weißenburg-Kattenhochstatt	4 Jahre (01.02.2017)	30
91807 Solnhofen	10 Jahre (01.09.2016)	31
90542 Eckental	8 Jahre (01.05.2016)	76
91052 Erlangen	10 Jahre (01.10.2016)	78
91052 Erlangen	Unbefristet (01.08.2016)	3
Unterfranken		
63791 Karlstein	10 Jahre (19.04.2016)	68
Schwaben		
86836 Untermeitingen	5 Jahre	300
86199 Augsburg	Bis 31.12.2026	80–120
86167 Augsburg	Bis 30.11.2026	158
86399 Bobingen	10 Jahre	90
86637 Wertingen	5 Jahre	28

Durch die Anmietung der o. g. Objekte fallen jährliche Mietzahlungen in Höhe von rd. 6.745.677,00 € an.

7. Wie viele Objekte wurden bereits aus der Nutzung genommen (Bitte Orte, Mietvertragsdauer und Kapazitäten auflisten)? Welche Kosten können dadurch jährlich gespart werden? Werden bei den Planungen zur Umverlagerung die örtlichen Ausländer- und Sozialbehörden sowie die Helferkreise einbezogen, oder wird leichtfertig die Möglichkeit der Fortsetzung ehrenamtlichen Engagements aufs Spiel gesetzt?

Seit dem Ministerratsbeschluss vom 26. April 2016 konnten inzwischen rund 300 dezentrale Unterkünfte und rund 60 Notunterkünfte geschlossen werden.

Die Frage nach Orten, Mietvertragsdauer und Kapazitäten bezieht sich auf alle Formen der Unterbringung. Daten zu diesen Aspekten liegen der Staatsregierung nicht vor und wären nur mit unververtretbarem Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Zur Ermittlung der angefragten Daten müssten umfangreiche Erhebungen zu den einzelnen Einrichtungen (inklusive einer Auswertung sämtlicher Verträge zu jeder aufgegebenen Einrichtung) erfolgen.

Die kostenmäßigen Auswirkungen werden sich erst im nächsten Haushaltsjahr abbilden, da Entscheidungen zur Schließung von Unterkünften erst in diesem (Haushalts-) Jahr getroffen, daher noch (anteilige) Zahlungen geleistet wurden und deshalb die Kostenersparnis vollumfänglich erst im nächsten Haushaltsjahr ergebniswirksam wird.

Bei dem Entscheidungsprozess wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass bereits begonnene Integrationsmaßnahmen fortgesetzt werden können.

Entscheidungen im Rahmen der Umsteuerung und der damit verbundenen Aufgabe von Unterkünften haben auch Auswirkungen auf die Arbeit der dort ansässigen ehrenamtlichen Helfer. Die Möglichkeit der Fortsetzung ehrenamtlichen Engagements wird dabei nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Auch wenn sich in manchen Fällen Vertrauensbeziehungen zwischen Asylbewerbern und Ehrenamtlichen nicht im gewohnten Rahmen fortsetzen lassen, so heißt das nicht, dass es keinen Bedarf mehr an ehrenamtlicher Tätigkeit gibt.

Im Gegenteil:

Die Notwendigkeit ehrenamtlichen Engagements wird gerade durch den Anstieg der Zahl an Personen, die sich als Anerkannte in unserem Land integrieren wollen, eher noch zunehmen.

8. Wie viele der aus der Nutzung genommenen Gemeinschaftsunterkünfte konnten in Mietwohnungen für anerkannte Flüchtlinge umgewandelt werden? Mit welchen Bau- oder Instandsetzungsaktivitäten konnte bereits preisgünstiger Wohnraum für Auszuberechnigte geschaffen werden?

Der Umsteuerungsprozess betrifft den Abbau/die Umwandlung dezentraler Unterkünfte, nicht der Gemeinschaftsunterkünfte. Wieviel ehemalige dezentrale Unterkünfte in Woh-

nungen für anerkannte Flüchtlinge umgewandelt wurden, kann vonseiten der Staatsregierung nicht beantwortet werden, da sie – außer der Säule I des Wohnbauprogramms – nicht für Wohnungsvermietungen an Anerkannte zuständig ist. Dies ist Sache der privaten Vermieter bzw. des sozialen Wohnungsbaus der Kommunen.

Gleichwohl unterstützt der Freistaat Bayern hier in mannigfaltiger Weise:

Wohnraumförderung

Für den Bereich der Wohnraumförderung werden keine Angaben darüber erhoben, wie viele Wohnungen für auszugsberechtigte Flüchtlinge geschaffen werden.

In der allgemeinen Wohnraumförderung sowie im kommunalen Wohnraumförderungsprogramm kommen die hier geschaffenen Wohnungen allen Bevölkerungsschichten zugute, die sich nicht aus eigener Kraft mit Mietwohnraum versorgen können, Einheimischen wie anerkannten Flüchtlingen.

Städtebauförderung

Gerade im ländlichen Raum gibt es leer stehende Gebäude, die nach einer Sanierung genutzt werden können, um preisgünstigen Wohnraum für Auszuberechnigte zu schaffen. Im Rahmen der Städtebauförderung werden Gemeinden dabei unterstützt, Leerstände für die dauerhafte Versorgung mit Wohnraum herzurichten. Mit einem Fördersatz von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten wird ihnen dafür ein außerordentlich hoher Anreiz angeboten.

Durch die Beschränkung auf wenige Wohnungen in einer Gemeinde und die flächige Verteilung der Projekte auf ganz Bayern werden städtebaulich problematische Großprojekte an nur einzelnen Standorten vermieden. Zugleich ist es eine Chance für die Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen. Nach derzeitigem Stand können in diesem und im kommenden Jahr auf diese Weise bereits ca. 350 Wohnungen bayernweit geschaffen und die vorhandene Bausubstanz damit sinnvoll weitergenutzt werden.

Staatliche Wohnanlagen für anerkannte Flüchtlinge

Im Rahmen des Sofortprogramms als erster Säule des Wohnungspakts Bayern plant und baut der Freistaat Bayern – wohlgermerkt als einziges Bundesland – bereits seit Herbst 2015 staatliche Wohnanlagen für anerkannte Flüchtlinge und einheimische Bedürftige. Insgesamt stellt die Staatsregierung dafür ein Budget in Höhe von 70 Millionen Euro zur Verfügung.

Die ersten Wohnanlagen mit insgesamt 272 Plätzen sind in Karlstadt, Ansbach und Pfaffenhofen bereits fertiggestellt und bezogen – weitere staatliche Wohnanlagen entstehen bayernweit an über 35 Standorten. Aufgrund des Erfolgs wird eine Ausweitung des Sofortprogramms vorbereitet.